

Der Sozialkritische Arbeitskreis Darmstadt e.V. (SKA) schließt sich vollumfänglich dem Kinderschutzkonzept des Jugendamtes der Stadt Darmstadt in seiner jeweilig aktuellen Form an. Darüber hinaus beschließt er mit diesem Konzept weitreichendere Maßnahmen, die innerhalb des SKA e.V. bis auf Weiteres Gültigkeit haben.

Darüber hinaus sind für verschiedene Arbeitsbereiche ergänzende Kinderschutzkonzepte vorhanden.

Der Kinderschutz – der Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit des Kindes – ist in allen unseren Einrichtungen eine Hauptaufgabe bzw. Grundhaltung unserer Arbeit. Dazu gehört, dass in allen Einrichtungen fachkompetente Mitarbeitende tätig sind, die die Bereitschaft zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung haben. Alle Einrichtungen führen regelmäßige Teambesprechungen sowie kollegiale Fallberatungen im Team durch und haben die Möglichkeit, Supervision in Anspruch zu nehmen. Alle Einrichtungen bzw. alle Mitarbeitende sind dazu angehalten, einen verbindlichen Umgang mit dem Leitfaden „Kinderschutz“ zu pflegen.

Zur SKA-Struktur gehört außerdem die Bereitstellung von internen insoweit erfahrenen Fachkräften (IseF)

Für den derzeitigen Stand (09.2019) an Einrichtungen und Mitarbeitenden bestellt der SKA e.V. fünf Kinderschutzfachkräfte (IseF). Diese sind: (Kontaktdaten und Erreichbarkeit, s. Anlage 1)

- Lujza El-Btimi
- Laura Müller
- Maik Schünemann
- Oliver Spengler
- Maika Winterscheidt

Die Kinderschutzfachkräfte sind den verschiedenen Arbeitsbereichen des SKA als feste Ansprechpartner*innen zugeordnet und dabei ist es selbstverständlich, dass sie niemals für Ihre eigenen Arbeitsbereiche als IseF eingesetzt werden.

Vorstellung der Kinderschutzarbeit und der IseF im SKA e. V.:

1. Mind. 1 x jährlich erfolgt in jedem Team eine Kinderschutzschulung mit Hilfe einer PP-Vorlage **s. Anlage 2.**
2. Für Mitarbeitende, die nicht an der Schulung teilnehmen können, gibt es 2 x jährlich einen Nachholtermin für den Gesamt-SKA.
3. Die Teilnahme an der Vorstellung der Kinderschutzarbeit ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend und wird per Handzeichen dokumentiert.
4. Die IseF garantieren eine gute Erreichbarkeit/Kontaktzeiten.
5. Das Kinderschutzkonzept ist auf der Homepage veröffentlicht.

Für den SKA gliedert sich der Kinder- und Jugendschutz in verschiedene Handlungsstadien und Perspektiven. Im Vordergrund steht dabei die **Prävention**. Das bedeutet zum einen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten. Diese erhalten bei Erziehungsunsicherheiten und/oder -schwierigkeiten Unterstützung durch die Fachkräfte des SKA.

Bei Bedarf werden weitergehende Hilfen in Kooperation mit anderen Institutionen oder der öffentlichen Jugendhilfe initiiert. Zum anderen möchten wir bei Kindern und Jugendlichen selbststärkende Prozesse anregen, mit dem Ziel, selbstschützend agieren und ihre Situation artikulieren zu können. Es ist uns wichtig, dass die Offenheit und Sensibilität des Personals gegenüber subtilen Signalen von Kindern sichergestellt ist. Kinder sollen das Gefühl vermittelt bekommen, dass ihre Anliegen, Fragen, Ängste und Nöte bei den Fachkräften Gehör finden. Die Vermittlung dieser Haltung gehört auch zur Kinderschutzschulung durch die IseF-Fachkräfte.

Darüber hinaus erachten wir es als wichtig, Kinder altersgerecht über sexualpädagogische Themen aufzuklären. Deshalb gibt es ergänzend zum Kinderschutzkonzept des SKA auch ein **sexualpädagogisches Konzept** zur Orientierung und Umsetzung in allen Einrichtungen. Ziel ist es, Kinder über körperliche Veränderungen und Vorgänge altersgerecht und sensibel aufzuklären und sie dadurch vor übergriffigem Verhalten durch Altersgenossen oder Erwachsene zu schützen. Sie sollen die Erfahrung machen, dass dieses Thema kein Tabu ist und sie sich bei Fragen, Ängsten und Unsicherheiten an die pädagogischen Fachkräfte wenden können. Die oberste Prämisse des **Schutzkonzeptes** des SKA ist, dass Kindern und Jugendlichen, denen Gefahr droht, sofort **Hilfe** zuteilwird.

Perspektive Kinder/Jugendliche

Für die Perspektive auf Kinder und Jugendliche orientieren wir uns maßgeblich an der UN-Kinderrechtskonvention (v. 20. November 1989). Darin werden die Menschenrechte auf der Grundlage der Menschenrechte als Rechte von Kindern formuliert.

In insgesamt 54 Artikeln sind die Rechte der Kinder dieser Welt schriftlich festgehalten. Unser Kinderschutzkonzept orientiert sich an den zehn wichtigsten Kinderrechten.

<https://www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>, s. Anlage 3

Außerdem leiten wir unseren Auftrag als Träger der Jugendhilfe aus §1 Abs. 3 SGB VIII ab:

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. (SGB VIII i.d.Fv.11.9.2012)

Perspektive Personal

Das Wohl des Kindes steht im Vordergrund. Hierzu benötigt jede Einrichtung geschultes Fachpersonal, welches die Verantwortung für den Kinderschutz übernehmen kann und will. Dazu sind zum einen persönliche Voraussetzungen sowie durch Studium und Ausbildung erworbene Fachkompetenzen erforderlich. Zum anderen werden auch Arbeitsstrukturen benötigt, die das Personal in die Lage versetzt, diese Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehören:

1. Erweitertes Führungszeugnis
Im SKA e.V. muss alle zwei Jahre das Führungszeugnis erneuert werden.
2. Erklärung, s. Anlage 4
3. Vereinbarung gemäß §72, Absatz 2 und 4 SGB VIII mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt
4. Fest verankerte regelmäßige Teamarbeit/kollegiale Fallberatung
5. Supervision
6. Bei Bedarf Einzelcoaching
7. Fort-/Weiterbildungsmaßnahmen intern und extern
8. Eingliederungsmaßnahmen nach Krankheit oder Elternzeit
9. Verpflichtung an der Vorstellung des Kinderschutzkonzeptes teilzunehmen.

Perspektive Arbeitsbereiche im SKA

In Einrichtungen des SKA an einem eigenen Standort liegt die Verantwortung zur Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes vollumfänglich bei der Einrichtungsleitung bzw. in der Folge bei jeder einzelnen Fachkraft des SKA. In Einrichtungen, z.B. am Ort Schule, wird das Kinderschutzkonzept zur Information an die Schulleitung weitergegeben. Die Verantwortung zur Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes liegt auch dann bei der Einrichtungsleitung und den Fachkräften vor Ort. Die Geschäftsleitung steht außerdem als Ansprechpartner*in für Rückfragen der Schulleitung zur Verfügung. Darüber hinaus müssen die Abläufe der Schule und die Abläufe des SKA in einer Kooperationssitzung mindestens einmalig miteinander besprochen und abgeglichen werden. Ggf. ist ein solcher Abgleich bei Veränderungen der Prozesse zu wiederholen.

Folgende Materialien stehen zur Verfügung und sollen Anwendung finden:

- a. **Dokumentationsbogen – tägliche Vorkommnisse (muss entweder als Tagesprotokoll oder als Dokumentationsbuch verbindlich in jeder Kinderbetreuungseinrichtung geführt werden)**

Der Dokumentationsbogen dient zur täglichen Dokumentation. Alle diensthabenden Mitarbeitenden sollen diesen Dokumentationsbogen täglich für Beobachtungen an einem Kind nutzen – auch für positiven Beobachtungen. In den wöchentlichen-/14-tägigen Teamsitzungen sollen diese Tagesdokumentationen präsent sein und als Anhaltspunkte für die Besprechung zu einzelnen Kindern genutzt werden. Außerdem dienen sie zur Vorbereitung für die Kinderakte sowie für Elterngespräche. (Diese Methode dient nicht nur dazu, einzelne Kinder zu beobachten, sondern sie schult auch die Beobachtungskompetenz der Mitarbeitenden.) S. Anlage 5

- b. **Kinderakte**

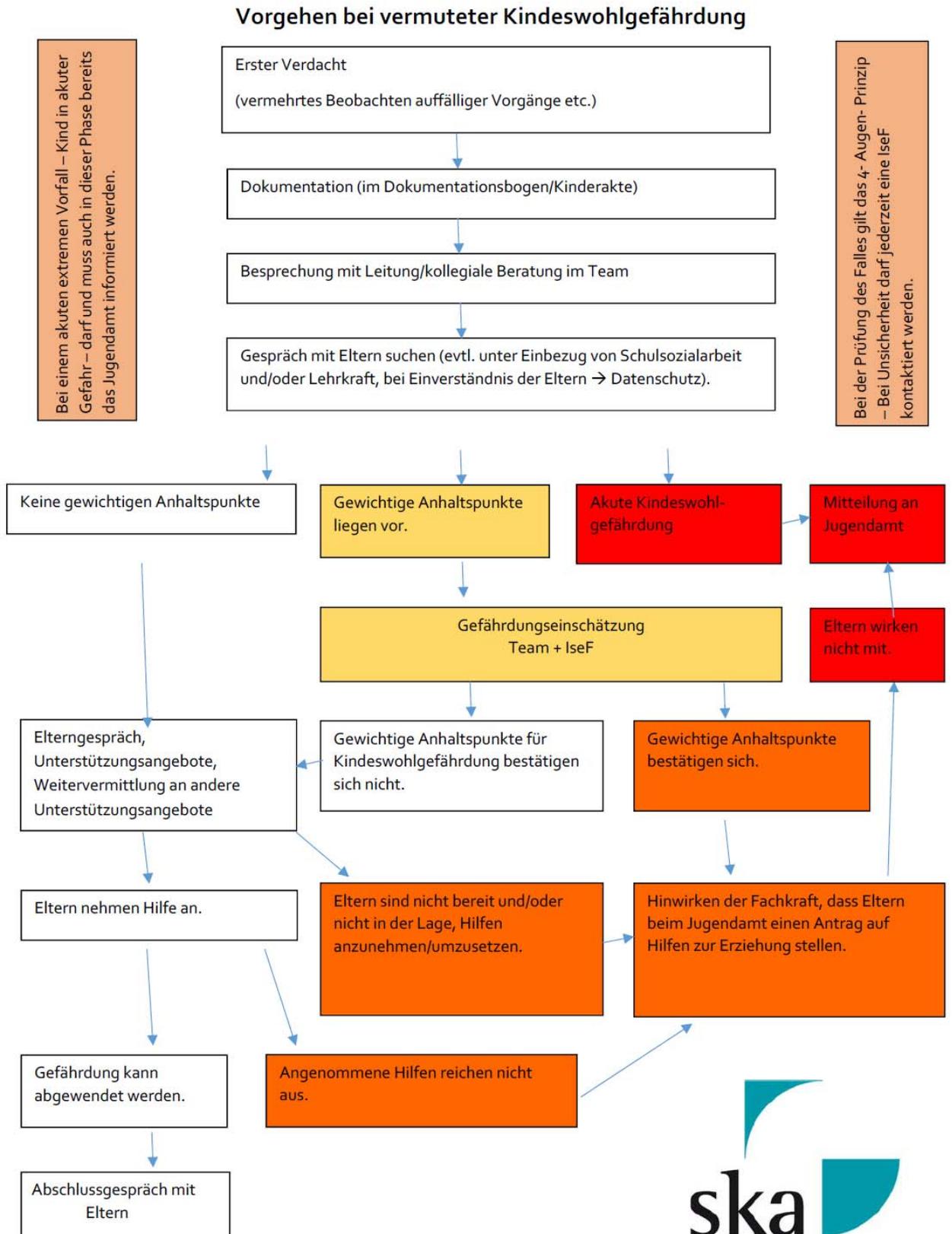
Bestenfalls gibt es für jedes Kind eine Kinderakte, denn diese dient dazu, nicht nur negative Beobachtungen festzuhalten, sondern auch positive Entwicklungsschritte zu dokumentieren. **Am wichtigsten und zwingend erforderlich ist die Kinderakte jedoch für konkrete und potenzielle Kinderschutzfälle, die zur Meldung kommen!**

Verantwortlich für das Führen der Kinderakte ist die*der jeweilige Bezugsbetreuer*in bzw. alle Fachkräfte einer Einrichtung. Dafür müssen vorab in den Teams Kinderzuteilungen zu einzelnen Fachkräften stattfinden und verbindlich festgelegt werden. Diese Regelung gilt sowohl für kleine Einrichtungen mit 20 Kindern als auch für die großen Schulkindbetreuungen mit mehr als 100 Kindern. S. Anlage 6

c. Checkliste/Beurteilungsbogen

Für den SKA haben wir einen eigenen Beurteilungsbogen entwickelt. Er dient dazu, den Blick auf einzelne Kinder/Jugendliche bzw. deren Situation zu schärfen. Im Zweifelsfall soll er dazu dienen, eine potentielle Kindeswohlgefährdung besser zu erkennen und notwendige Konsequenzen abzuwägen. Dieser Beurteilungsbogen soll im Einzelfall auch z.B. von Lehrkräften und anderen Kolleg*innen ausgefüllt werden, sodass in einer kollegialen Beratung eine gemeinsame Einschätzung erfolgen kann. S. Anlage 7

d. Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (s.Anlage 8)





e. Meldebogen

Meldebogen der Wissenschaftsstadt Darmstadt (s. Anlage 9)

Anlagen:

1. IseF-Kontaktdaten
2. PP Kinderschutzschulung
3. UN-Kinderrechtskonventionen
4. Erklärung der Mitarbeitenden
5. Dokumentationsbogen
6. Kinderakte
7. Checklisten/Beurteilungsbogen
8. Handlungsablauf
9. Meldebogen der Stadt Darmstadt